

Nr. XIX. GP.-NR
447
1995 -01- 25

/J

ANFRAGE

der Abgeordneten Lafer, Dolinschek, Dr. Partik-Pablé
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Übernahme von Zollwachebeamten in den Gendarmeriedienst

Zu Beginn des Jahres 1994 wurde vom Bundesministerium für Finanzen in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Inneres ein sogenanntes Strukturanpassungskonzept entworfen, welches nach erfolgtem EU-Beitritt Österreichs im Jahr 1995 die Organisation der Zollämter, Zollwachabteilungen aber auch die Personalsituation bei der Zollverwaltung und im speziellen bei der Zollwache regelt.

In diesem Konzept wurde Zollwachebeamten, welche an einer EU-Binnengrenze Dienst verrichten unter anderem die Möglichkeit in Aussicht gestellt, durch Übertritt zur Bundesgendarmerie die Tätigkeit als Exekutivbeamter fortzusetzen.

Auf Grund der Tatsache, daß das Zollamt Arnoldstein an einer EU-Binnengrenze liegt und eine Personalreduktion im extremen Ausmaß stattfinden wird (120 Zollwachbeamte vor EU-Beitritt und 50 - 60 Beamte nach EU-Beitritt) richteten bis Ende 1994 insgesamt 34 Zollwachbeamte dieser Dienststelle an die zuständigen Stellen das Ansuchen um Übertritt zur Bundesgendarmerie.

Nach Bekanntwerden des Beitrittstermin am 1. Jänner 1995 wurde vom Bundesministerium für Inneres der "Startschuß" für einen Ergänzungslehrgang für Zollwachebeamte gegeben (Voraussichtlicher Beginn: Februar/März 1995, jeweils 25 - 30 Teilnehmer).

Der erfolgreiche Besuch dieses Ergänzungslehrganges wird die Voraussetzung für die Übernahme in den Gendarmeriedienst bilden.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

F R A G E N

1. Welche Dienststelle wird die Entscheidung darüber treffen, welche Bewerber zum Ergänzungslehrgang zugelassen werden?
2. Wann ist mit einer Entscheidung über die Reihung der Bewerber zu rechnen?
3. Welche Kriterien werden für die Reihung und Zulassung der einzelnen Bewerber maßgebend sein?
4. Welche Erwägungen sprechen dagegen, die Reihung in der Reihenfolge des Einlangens der Ansuchen vorzunehmen?
5. Welche Maßnahmen werden Sie treffen, um bei der Reihung der Bewerber ein größtmögliches Maß an Objektivität sicherzustellen?